



## Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage  
V 32/2023

### Barriereplanung zum Schutz des öffentlichen Raumes bei Veranstaltungen

☒ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

|                                                                       |                                   |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| <i>Fachbereich: Bürgerdienste</i><br><i>BearbeiterIn: Herr Weitze</i> | <i>Datum</i><br><i>02.06.2023</i> |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|

#### Beratungsfolge

| <i>Gremium</i>                                           | <i>Zuständigkeit</i> | <i>Sitzungsdatum</i> | <i>öffentlich</i>                   | <i>nicht<br/>öffentlich</i>         |
|----------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Ausschuss für Bürgerdienste,<br>Soziales und Integration | Beratung             | 20.06.2023           | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| Verwaltungsausschuss                                     | Empfehlung           | 27.06.2023           | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Rat                                                      | Beschluss            | 29.06.2023           | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |

#### Beschlussvorschlag:

Die Barriereplanung für einen Mindestschutz des öffentlichen Raumes bei Veranstaltungen wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen beauftragt. Haushaltsmittel sollen in erforderlicher Höhe im Haushalt 2024 bereitgestellt werden.

#### Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

In einem gemeinsamen Gespräch mit der Polizei wurde sich über mögliche Sicherheitsmaßnahmen bei Veranstaltungen im Stadtgebiet ausgetauscht. Ziel ist es, eine Barriereplanung für einen Mindestschutz von Plätzen bei Veranstaltungen zu erreichen. Dabei soll es im Wesentlichen um den Schutz vor Fahrzeugen gehen, die ungehindert in Veranstaltungen einfahren könnten (sog. Amokfahrten).

Dabei wurden die regelmäßigen Veranstaltungen und die dafür genutzten Straßen und Plätze näher betrachtet:

- Frühjahrs- und Herbstmarkt
- Brauchtumsfeuer
- Landmarkt
- Elm-Drive
- Altstadtfest
- Harvestüstern
- Weihnachtsmannwecken

- Weihnachtsmarkt

Für die Durchführung dieser Veranstaltungen werden in der Regel folgende Straßen und Plätze im Stadtgebiet genutzt:

- Burgplatz
- Marktplatz
- Obere Niedernstraße
- Brauhof
- Parkplatz P 2
- Schlosswiese
- Volkspark

Nach Betrachtung der jeweiligen Veranstaltungen und der damit genutzten Straßen und Plätze wird für die Plätze Burgplatz, Parkplatz P 2, Schlosswiese und Volkspark aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Anfahrtsroute, baulicher Zustand, etc.) derzeit keine Notwendigkeit für die Einrichtung schützender Barrieren gesehen.

Für die verbleibenden Plätze Marktplatz, Obere Niedernstraße und Brauhof wäre es erforderlich, für Veranstaltungen entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, um Fahrzeuge mittels künstlicher Barrieren an einer widerrechtlichen Durchfahrt zu hindern. Zum Schutz kämen da mobile Barrieren (Findlinge, Blumenkübel, Schuttcontainer, etc.) oder eine Pollerlösung (fest, versenkbar, mobil oder herausnehmbar) in Frage.

Die eigentliche Problematik besteht darin, geeignete Barrieren zu errichten, die einerseits geeignet sind Fahrzeuge an einem Einfahren zu hindern, die aber andererseits im Falle eines Brandes oder eines Notfalles möglichst schnell entfernt werden können, um Durchfahrtsmöglichkeiten für Feuerwehr und Rettungsdienst zu schaffen.

Mobile Barrieren wie Findlinge, Blumenkübel o.ä. wären aufgrund ihres Gewichtes und ihrer Abmaße nur mittels mechanischer Gerätschaften wie z.B. eines Gabelstaplers zu bewegen. Somit müsste bei Veranstaltungen permanent ein befähigter Mitarbeiter (des Baubetriebshofes) vor Ort sein um im Notfall Durchfahrten zu gewährleisten.

Gleiches gilt für die Variante mit festen Pollern. Der Einbau von festen Pollern ist ebenfalls nicht zielführend, da der temporäre Zugang zu den Flächen jederzeit gewährleistet sein muss (Lieferverkehr, etc.).

Die Variante mit versenkbaren Pollern wäre die optimale Lösung. Die Anschaffung im Bereich des Marktplatzes wurde aber bereits im Rahmen der Sanierung des Marktplatzes sowie im Rahmen geplanter Maßnahmen zur Verhinderung einer widerrechtlichen Befahrung der Fußgängerzonen thematisiert. Eine Anschaffung wurde aufgrund der hohen Kosten sowie der hohen Wartungsintensität abgelehnt.

Polizei und Verwaltung halten grundsätzlich den Einsatz von herausnehmbaren Absperrpollern, die einen Durchfahrtsschutz gegen Personenkraftwagen bieten für die geeignetste Alternative. Die herausnehmbaren Poller sollen in unter der Erdoberfläche verlegten Hülzen installiert werden. Sie können schnell mittels Schlüssel oder Dreikantverschluss aus der Hülse entnommen werden um eine Durchfahrt von Rettungskräften zu gewährleisten.

Ist der Poller entnommen wird die Hülse mit einer für den Straßenverkehr zugelassenen Kappe abgedeckt. Der Ein- und Ausbau könnte ohne großen Aufwand durch den hiesigen Baubetriebshof unter Verwendung technischer Hilfsmittel erfolgen.

Die Schlüssel werden in ausreichender Anzahl an die Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste verteilt.

Zudem werden bei Veranstaltungen Schlüssel an die Veranstalter herausgegeben, die im Notfall die Poller entfernen können um Rettungsfahrzeugen eine Zufahrt zu ermöglichen.

Es wird vorgeschlagen folgendes Poller-Modell zu verwenden:

- solider Rammschutzpoller aus feuerverzinktem Stahl, weiß mit 3 rot reflektierenden Leuchtstreifen
- Pfosten Ø: 193 mm
- Höhe Unterflur: ca. 500 mm
- Material: Stahl, feuerverzinkt
- Wandstärke: 3,6 mm
- inkl. Bodenhülse

Die Poller sollten an folgenden Stellen installiert werden (siehe Anlagen):

- Marktplatz (2x Einfahrt Am Schloss, 2x Einfahrt Neueter und 1x Einfahrt Schulstraße)
- Obere Niedernstraße (2x Einfahrt von der Bismarckstraße)
- Brauhof (2x Einfahrt von der Abelnkarre)
- Zudem sollten im Übergangsbereich Markt und Niedernstraße, auf Höhe der Apotheke, zwei Leerröhren gesetzt werden, damit bei Veranstaltungen die nur den Marktplatz betreffen eine Einfahrt von der Niedernstraße aus verhindert werden kann, ohne jedoch die Niedernstraße vollständig zu sperren.

Die Kosten für die Anschaffung der der neun Poller und der zwei Leerröhren würden ca. 7.000,00 € betragen

- Poller ca. 300,00 € (pro Stk.)
- Einbau ca. 300,00 € (pro Stk.)

Das Konzept ist mit der Polizei abgestimmt und wird seitens der Polizei befürwortet.

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. K. Bock  
Städtischer Direktor

#### Mitzeichnung

| BGM                                   | AV                                    | FB 10                    | FB 13                                 | FB 20                    | FB 21                                 | 80                                    | GB                       |
|---------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------|---------------------------------------|--------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> ✓ | <input checked="" type="checkbox"/> U | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> ✓ | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> ✓ | <input checked="" type="checkbox"/> ✓ | <input type="checkbox"/> |

#### Anlagen

- Lagepläne Markt, Niedernstraße, Brauhof
- Modellbeispiel Poller

# Lageplan Markt





# Logeplan Niedenstraße



Lageplan Brautof



## Anlage 2

### Modellbeispiel:

